Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

Februar 2016

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.03.2016
Anregungen/Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den in der Beschlussvorlage „Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept" benannten Einzelmaßnahmen
(Vorlagen-Nr.: V/2014/12704)
TOP: 4.1

Einberufung einer Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)" (AG 1) - Umsetzungsplan S.11

Frage 1:
Wie oft hat die Steuerungsgruppe seit dem Jahr 2013 getagt und welche Ergebnisse wurden erzielt? Angeregt wird, die Arbeit der Steuerungsgruppe vergleichbar mit der Vorgehensweise beim Runden Tisch Radverkehr über eine Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen im Internet bekannter zu machen.

Antwort
Die Steuerungsgruppe tagt anlassbezogen. Auftaktveranstaltung war im Dezember 2013 und sie hat seither insgesamt sechs Mal getagt. Ergebnisse sind z.B. der Leitbildprozess mit Stadtratsbeschluss und die Entwicklung des Umsetzungsplans aus dem Konzept. Eine Veröffentlichung der Protokolle wird nicht empfohlen, da auch die Strategien der teilnehmenden kommunalen Unternehmen behandelt werden.

Frage 2:
Entsprechend der Darstellung der Maßnahme in der Beschlussvorlage zum Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 war als Aufgabe der Steuerungsgruppe die Erstellung eines jährlichen Klimaschutzberichtes vorgesehen. Soll dies weiterhin Aufgabe der Steuerungsgruppe sein? Angeregt wird, einmal jährlich im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten über die Arbeit der Arbeitsgruppe zu informieren.

Antwort
Die Berichterstattung der Steuerungsgruppe bezog sich ausschließlich auf die Öffentlichkeitsarbeit, sie wurde herausgenommen, um die inhaltliche Effizienz der Steuerungsgruppe zu erhöhen. Der Stadtratsbeschluss zum Klimaschutzkonzept regelt bereits eine ganzheitliche Berichterstattung nach der Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen. Da die Arbeit der Steuerungsgruppe als Einzelmaßnahme aufgeführt ist, wird sich diese also auch in einem solchen Bericht niederschlagen.

Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz in Halle (Saale) (AG 3) - Umsetzungsplan S.12

Frage 3:
Wie erklärt sich der sehr lange Umsetzungszeitraum für die Entwicklung eines Slogans und einer Bildmarke (Realisierung vorgesehen bis zum 4.Quartal 2017)? Angeregt wird, die Maßnahme zeitnaher unter einer Beauftragung im Rahmen des Vertrages zur Umsetzung von Marketingprojekten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Halle umzusetzen. Angeregt wird außerdem, einen städtischen Flyer mit Tipps für den Klimaschutz im Alltag für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und die Öffentlichkeitsarbeit der vom Dienstleistungszentrum mitorganisierten Halleschen Gesprächsreihe Klimawandel fortzusetzen und ggf. zu intensivieren.

Antwort:
Die Maßnahme sieht eine Bürgerbeteiligung bei der Ideensammlung für einen Slogan vor. Demnach ist auch ständig die Öffentlichkeit über die Zwischenschritte im Prozess und die Ergebnisse der Jury zu informieren. Für die Entwicklung der Bildmarke ist ein Künstlerwettbewerb mit der Burg Giebichenstein angedacht, um eine klare Identifikation mit möglichst vielen Beteiligten der Stadtgesellschaft zu erreichen. Ein Zeitraum von 1½ Jahren wird als angemessen betrachtet. Die Verbraucherzentralen bieten bereits Flyer mit Tipps für einen klimabewussten Alltag an. Eine Übernahme von Informationsmaterialien aus dem Projekt „Neustart fürs Klima“ ist bereits geplant. Die Hallesche Gesprächsreihe Klimawandel wird auch zukünftig fortgesetzt und stärker beworben.

Weiterentwicklung des Gebäudemanagements (KE 2) - Umsetzungsplan S.18

Frage 4:
Die Maßnahme betrifft die Erhöhung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude. Wann soll dem Rat das angekündigte Gebäudesanierungskonzept vorgelegt werden? Mit welchen Mitteln sollen entsprechende Maßnahmen realisiert werden? Wie sollen Kommunalrichtlinie und KfW-Förderprogramme konkret genutzt werden?

Antwort:
Die Beurteilung der energetischen Effizienz städtischer Gebäude ist Gegenstand in Energieberichterstattung. Die Verwaltung legt dem Stadtrat im Abstand von zwei Jahren den städtischen Energiebericht vor. Darin wird über die Verbräuche und den Energiebedarf in den durch die Stadt bewirtschafteten Gebäuden informiert. Gleichzeitig werden aus den gewonnenen und im Energiebericht enthaltenen Daten Schwerpunkte für die energetische Ertüchtigung bzw. Sanierung des Gebäudebestandes abgeleitet.
Aus dem Vergleich der im jeweiligen Berichtszeitraum erfassten Energie- und anderen Ressourcenverbräuche mit dem Energiebedarf der Gebäude nach möglichen energetischen Sanierungen wird die Effizienz von Energieeinsparmaßnahmen beurteilt. Die Maßnahmen, die eine besonders hohe energetische Rendite versprechen, werden auf dieser Grundlage identifiziert und zur Umsetzung vorgeschlagen.

Auf der Grundlage der erhobenen Gebäudedaten sind in den zurückliegenden Jahren insbesondere Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmeumformerstationen energetisch ertüchtigt und auf neue energetisch effizientere Standards umgestellt worden. Bei den aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds realisierten Vorhaben sind die geplanten Effizienzziele erreicht und übererfüllt worden. Das heißt, das bei der Ausführung der Vorhaben erreichte günstige Verhältnis der tatsächlichen Energie- und Ressourceneinsparungen und des dafür erforderlichen Investitionsaufwands hat zu kurzen Fristen bei der Amortisation des Investments und damit zur zusätzlichen Entlastung des städtischen Haushalts geführt.
Aufgrund der erreichten Einsparziele und Ergebnisse der durchgeführten energetischen Sanierungen und aufbauend auf den Vorschlägen für zukünftige energetische Maßnahmen aus

der Energieberichterstattung sind im Haushaltplan für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 250 T€ veranschlagt worden, die für Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung städtischer Gebäude und baulicher Anlagen verwendet werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf Vorhaben liegen, die mittelfristig Einsparungen bewirken. Während kurzfristige Effekte insbesondere durch organisatorische Maßnahmen erzielt werden können, sind nachhaltigere und zu höheren Einsparungen führende Investitionen in haustechnische Anlagen mittelfristig wirksam. Unter diesen Prämissen werden Heizungs- und Beleuchtungsanlagen weiterhin Vorrang bei der energetischen Ertüchtigung des städtischen Gebäudebestands aus den Mitteln des laufenden Haushalts haben.

Der größte energetische Effekt wird sich in den kommenden Jahren aus der Verwendung von Mitteln aus dem Landesförderprogramm Stark III ergeben. Die im Rahmen dieses Förderprogramms umzusetzenden Vorhaben werden neben der Erneuerung der haustechnischen Anlagen der Gebäude insbesondere zur Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäudehülle - Außenwände, Dächer, Fenster, Türen, etc. – führen. Diese Maßnahmen entfalten ihre wirtschaftliche Wirkung langfristig, d.h. der Rücklauf des Investments durch die erzielten Einsparungen wird sich trotz der Förderung über einen längeren Zeitraum erstrecken. Das verwendete städtische Kapital wird über diesen Zeitraum gebunden sein. Das energetische Niveau der nach den Maßgaben des Stark III-Programms sanierten Gebäude entspricht den Standards der KFW-Förderprogramme. Da die Mittel des Stark III-Programms als Zuschuss zu den Vorhaben gewährt werden die KFW-Förderprogramme jedoch eine Form der vollständigen Kreditfinanzierung darstellen, kann die Nutzung KFW-Programme nur als Ergänzung der Möglichkeiten, die das Stark III-Förderprogramm bietet angesehen werden. Über die Nutzung der KFW-Programme kann daher auch erst dann befunden und entschieden werden, wenn Entscheidungen des Fördergebers zu Stark III-Anträgen vorliegen. Eine vorherige Kapitalbindung für die Inanspruchnahme von KFW-Mitteln würde die Möglichkeiten zur Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel für Stark III-Vorhaben und damit auch die Einsparmöglichkeiten erheblich einschränken.

Nutzerverhalten in Ämtern, Schulen und Kitas (KE 1) (Projekt fifty/fifty) – Umsetzungsplan S.17

<u>Frage 5:</u>
Vorgesehen sind sog. Einspar-Beteiligungs-Modelle an Schulen und Kindertagesstätten. Wie werden die betreffenden Schulen und Kindertagesstätten ausgewählt, sind Wettbewerbe o. ä. vorgesehen? Wie sieht das Beteiligungsmodell für Halle konkret aus? Welche fachkundigen externen Akteure werden wie eingebunden?

Antwort:
Die Einrichtungen werden gemäß Empfehlung des Gebäudemanagements ausgewählt, um den Einfluss bautechnischer Veränderungen in den Maßnahmen zum Nutzerverhalten auszuschließen. Wettbewerbe sind nicht vorgesehen, um das Selbstverständnis im Alltag zu fördern und nicht den Wettkampfgedanken. Das Beteiligungsmodell wird im Prozess in Abstimmung mit dem Fachbereiche Finanzen und in Orientierung an Beispielkommunen ausgewählt (angedacht ist derzeit folgende Verteilung der Einsparung: 30% teilnehmender Akteur; 30% Entlastung des Haushalts; 30 % für ein Intracting-Modell, aus dem wieder neue Maßnahmen zum Klimaschutz finanziert werden können).
Einbezogen wurde bereits das „Unabhängige Institut für Umweltfragen“, da es über exzellente praktische Erfahrungen zu solchen Maßnahmen verfügt. Für eine fachliche Begleitung vor Ort ist ggf. ein Ausschreibungsverfahren notwendig (externer Dienstleister).

Hallenser lernen (klimafreundliches) Wohnen - zielgruppenspezifische Energieberatung PH 1 - Umsetzungsplan S.15

Frage 6:
Angeregt wird, dass das zu erstellende Informationsmaterial künftig auch bei Messeveranstaltungen u. ä. eingesetzt wird.

Antwort:
Die Anregung wird aufgenommen und grundsätzlich auch für Informationsmaterialien anderer Maßnahmen geprüft.

Fußgänger- und radverkehrsfreundliches Halle (Saale) (VK 2) - Umsetzungsplan S.22

Frage 7:
Bis wann soll ein Maßnahmenkonzept mit einem Zeitplan für den Fußgängerverkehr erarbeitet werden? Inwiefern ist seitens der Stadtverwaltung im Rahmen der Vorschläge für neue Projekte im Investitionshaushalt eine höhere Prioritätensetzung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs vorgesehen?

Antwort:
Zur Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen kann auf den vom Stadtrat beschlossenen „Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019“ verwiesen werden (Beschl.-Nr.: V/2014/12875).
Beim Fußgängerverkehr wird analog zum Radverkehr der Schwerpunkt bei den Straßen des Stadtbahnprogrammes liegen. Darüber hinaus ist vorgesehen, einige Fußgängerüberwege sicherer zu gestalten und neue Fußgängerüberwege zu errichten.
Ein Detailierung, welche Maßnahmen (Neubau, Reparatur, Unterhaltungsmaßnahme) an Fuß- und Radwegen durchgeführt wurden, ist in der Berichterstattung vorgesehen.

Vorfahrt für Bus und Bahn - Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (VK 1) - Umsetzungsplan S.22

Frage 8:
Allein durch eine Fahrzeitverkürzung kann sicherlich die Attraktivität des ÖPNV nicht gesteigert werden. Angeregt wird, im Hinblick auf die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt eine entsprechende Bürgerbeteiligung zu realisieren und auch den Stadtrat frühzeitig einzubinden. Beispielsweise könnten dem Stadtrat entsprechend der Vorgehensweise in der Stadt Leipzig vor der Aufstellung des Nahverkehrsplans mehrere Varianten mit unterschiedlichen Leistungsbeschreibungen und entsprechenden Kostenschätzungen vorgelegt werden. Angeregt wird außerdem zu prüfen, inwiefern künftig kombinierte Tickets (ÖPNV Fahrkarte + Eintrittspreis) bei städtischen Einrichtungen (z. B. Theater, Zoo) angeboten werden können.

Antwort:
Die Anregungen zielen nicht auf den Umsetzungsplan zum Klimaschutzkonzept. Sie werden vergleichbar einer Anregung im Stadtrat durch die Verwaltung geprüft. Bei der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes können darüber hinaus neue Einzelmaßnahmen aufgenommen und diskutiert werden.

Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in Stadtratsbeschlüssen und städtischen Konzepten (AG 6) - Umsetzungsplan S.13

Frage 9:
Wie wird das Dienstleistungszentrum Klimaschutz aktuell in die Fachbereichsbeteiligung bei der Erstellung von Beschluss- und Informationsvorlagen einbezogen? Können entsprechende Positionierungen künftig in den betreffenden Vorlagen gesondert kenntlich gemacht werden?

Antwort:
Das DLZ Klimaschutz ist bisher am Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit einem Fachbeitrag beteiligt worden und hatte die Federführung bei der Entwicklung des Energie- und Klimapolitischen Leitbilds. Eine besondere Kennzeichnung ist nicht wünschenswert, da sie eher als Sonderstellung der Thematik und weniger als integrativer Ansatz gedeutet werden könnte. Bei Bau- und Planvorhaben werden Hinweise, Änderungsvorschläge und Anregungen mit Klima- /Energierelevanz einem Abwägungsverfahren unterzogen.

Ehrenamt „Grüner Daumen" (SE 3) - Umsetzungsplan S.14

Frage 10:
Nach der Beschreibung der betreffenden Maßnahme im Klimaschutzkonzept wurde als Ziel u. a. auch die verstärkte Begrünung privater Grundstücke genannt. Welche Umsetzungsmöglichkeiten werden diesbezüglich gesehen?
Angeregt wird, die Gesamtmaßnahme in drei Einzelmaßnahmen zu unterteilen:

A) Umsetzung des Projektes Dach- und Fassadenbegrünung
B) Unterstützung von ehrenamtlichen Patenschaften zur Pflege von öffentlichen Grünflächen
C) Realisierung eines Konzeptes zur Einwerbung von Baumspenden und Baumpatenschaften

Antwort:
Die Maßnahme zielt gemäß Konzept konkret auf die beispielgebende Wirkung durch das Herausstellen von Gute-Praxis-Beispielen engagierter Bürger ab. Eine Unterteilung der Maßnahme wird als unzweckmäßig bewertet. Die Erstellung eines weiteren Konzeptes zur Einwerbung von Baumspenden und Baumpatenschaften ist nicht Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes.

Fuhrparkmanagement (KE 3) - Umsetzungsplan S.18

Frage 11:
In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Juni 2015 wurde letztmalig zu vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Fuhrparkmanagement informiert. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des angekündigten Zweiradkonzeptes? Inwiefern sind Carsharinglösungen aktuell im städtischen Fuhrparkkonzept integriert?

Antwort:
Das Zweiradkonzept liegt in einer Entwurfsfassung dem Fuhrpark vor. Eine Abschließende Endfassung wird im 1.HJ 2016 erwartet. Eine Umsetzung der Maßnahmen (Beschaffung von Zweirädern/Pedelecs) ist dann für das 2.HJ 2016 vorgesehen.
Derzeit sind noch keine Carsharinglösungen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) integriert, sind aber ab 2016 zur Umsetzung vorgesehen.

Energieeffiziente Lichtsignalanlagen (KE 4) - Umsetzungsplan S.19

Frage 12:
Liegt das beschriebene Umrüstkonzept innerhalb der Verwaltung vor? Wie ist der aktuelle Stand der Umrüstung?

Antwort:
In der Stadt Halle wird mit unterschiedlicher Steuertechnik betrieben. Im Jahr 2013 wurden 54 Alt-Anlagen auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Neubauten werden seit 2004 generell mit modernster LED-Technik errichtet. Im Rahmen des Stadtbahnprogramms und anderer Maßnahmen werden in den nächsten Jahren weitere Alt-Anlagen mit LED-Technik ausgestattet. Eine Umrüstung der restlichen Lichtsignalanlagen ist zwar technisch möglich, aber zwingend mit einem Austausch der Steuertechnik verbunden und damit, ohne dass sie im Rahmen einer Baumaßnahme erneuert werden müssen, unwirtschaftlich (Kosten belaufen sich auf ca. 2,7 Millionen Euro).

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung (KE 5) - Umsetzungsplan S.19

Frage 13:
Als Ziel der Maßnahme wird eine Umrüstung auf energieeffiziente Technologien bis zum Jahr 2020 beschrieben. Inwiefern erfolgte bisher eine Umstellung auf die LED- Technik? Welche Projekte sind konkret in der nächsten Zeit diesbezüglich vorgesehen?

Antwort:
In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen des Beleuchtungsvertrages die Quecksilberdampflampen durch Natriumdampflampen ersetzt. Aufgrund der Investitionskosten und der Amortisationszeiten der bisherigen Maßnahmen, kann künftig nur im Zuge von Neubaumaßnahmen durch die SHS Energiedienste GmbH LED-Technik eingesetzt werden. Bei einer speziellen Förderkulisse in diesem Bereich können allerdings auch Bestandsanlagen neu betrachtet werden (aktuell keine Förderung).

Biomasse und Biomasseverwertung (EV 4) - Umsetzungsplan S.20

Frage 14:
Welche Brachflächen kommen derzeit in Betracht? Das Klimaschutzkonzept empfiehlt den Bau einer Biogasanlage, soll ein solches Projekt in Angriff genommen werden?

Antwort:
Da es sich um eine Zwischennutzungsform handelt, kommen grundsätzlich alle Brachflächen in Betracht, die sich zur Bearbeitung mit den notwendigen Maschinen eignen (auch private Flächen). Zu Beginn der Maßnahme werden zunächst Flächen ausgewählt, aus denen sich ein wirtschaftlich positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt.
Bislang ist offen, welche Flächen letztlich zur pflanzlichen Verwertung von Biomasse zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist, das Projekt in Kooperation mit regionalen bestehenden Biogasanlagen zu starten. Sollten die anfallenden Mengen eine eigene Anlage wirtschaftlich rechtfertigen, ist eine Umsetzung der Empfehlung denkbar.

Energiecontracting für Unternehmen in Halle (Saale) (WGD 2) - Umsetzungsplan S.16

Frage 15:
Im Rahmen der Beschreibung der Maßnahme im Klimaschutzkonzept wurde als Ziel formuliert, kostenintensive Investitionen für Energieeinsparungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen. Wird an diesem Ziel festgehalten?

Antwort:
An diesem Ziel wird festgehalten.

Netzwerk betriebliches Umwelt- und Energiemanagement (WGD 5) – Umsetzungsplan S.17

Frage 16:
Vorgesehen ist die Gründung eines Netzwerkes zur Beratung von Unternehmen. Wie ist die Maßnahme bisher mit den im Klimaschutzkonzept beschriebenen Akteuren abgesprochen, gibt es die Bereitschaft zur Gründung eines solchen Netzwerkes?

Antwort:
Die Akteure waren im Prozess der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingebunden. Der Umsetzungsplan weicht nicht wesentlich vom Konzeptgedanken ab. An der Gründung eines Netzwerkes betriebliches Umwelt- und Energiemanagement wird festgehalten.

Erarbeitung eines Atlas „Erneuerbare Energien in Halle (Saale)" (AG 5) - Umsetzungsplan S.12

Frage 17:
Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme?

Antwort:
Der aktuelle Stand kann unter http://umweltatlas.halle.de/ im Themengebiet 10. Klimaschutz/ Erneuerbare Energien nachvollzogen werden:
10.1. Fernwärmeversorgung
10.2. Blockheizkraftwerke (BHKW)
10.3. Photovoltaikanlagen/Solarthermie
10.4. Erdwärmebohrungen
10.5. Wasserkraftanlagen
10.6. Dachbegrünung
10.7. Klimagarten
10.8. Energiewald (Kurzumtriebsplantagen), Biomasseproduktion
10.9. Umweltfreundlich fahren mit Erdgas, Flüssiggas oder Strom
10.10. Stadtklima

Strukturbestimmende Unternehmen im (Klima-) Wandel (WGD 3) - Umsetzungsplan S.17

Frage 18:
Die Maßnahme beinhaltet eine städtische Öffentlichkeitsarbeit zu ,,Klimaschutzerzeugnissen" von Unternehmen. Wie kann dies ohne Kosten erfolgen? Aus welchen Gründen wurde die Umsetzung der Maßnahme befristet? Halle hat im vergangenen Jahr den Titel Fair-Trade-Town erhalten und sich verpflichtet, auf diesem Weg weiter voran zu gehen. Was will die Stadt künftig wie dazu beitragen?

Antwort:
Je nach Rechercheergebnis können die Ergebnisse zu regionalen Produkten in bereits bestehenden Medien öffentlichkeitswirksam transportiert werden. Die Befristung der Maßnahme hängt zunächst mit dem Aufwand einer ersten Bestandsaufnahme zusammen, allerdings wird die Fortführung als Anregung aufgenommen. Dass sich der Klimaschutzgedanke bei der Nutzung regionaler Produkte, ggf. mit dem Gedanken für einen fairen Handel, verbinden lässt, wurde bereits im entsprechenden Arbeitskreis durch das Dienstleistungszentrum Klimaschutz angeregt und wird geprüft.

Die Saale liefert Strom (EV 1) - Umsetzungsplan S.19

Frage 19:
Ziel der Maßnahme ist die Errichtung von neuen Wasserkraftanlagen im Stadtgebiet.
Wann soll die benannte Machbarkeitsstudie von der EVH nach Kenntnis der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben werden?

Antwort:
Derzeit sind bei der EVH GmbH Wasserkraftanlagen weiter in der Prüfung. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass der Bundesverkehrswegeplan und in diesem Zusammenhang der Umgang mit der Saale verabschiedet werden. Eine Abschlussprüfung bzw. Bau sind vorher nicht möglich.

Halle (Saale) wird Grüner - Entsiegelung, Begrünung, Vernetzung (SE 2) - Umsetzungsplan S.14

Frage 20:
Ziel ist nach der Beschreibung der Maßnahme die Freihaltung klimarelevanter Vorranggebiete von Bebauung, die Erhöhung des Anteils und die Ausdehnung von Grünräumen sowie die Entsiegelung und Begrünung von Flächen. Was wurde bereits realisiert? Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Entwicklung der Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen im Stadtgebiet in den letzten Jahren? Inwiefern konnten im Bereich der Entsiegelung Maßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden?

Antwort:
Der Umsetzungsplan sieht vor, die Ergebnisse der aktuellen Stadtklimauntersuchung, die vom Deutschen Wetterdienst und dem Land Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, durch die relevanten Fachbereiche zu nutzen und die Erkenntnisse daraus in den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Die Berichterstattung zum Umsetzungsplan wird die Realisierung von Ausgleichs-, Ersatz-, Versiegelungs- und Entsiegelungsmaßnahmen enthalten.

Halplus .GrünAnlage (EV 6) - Umsetzungsplan S.21

Frage 21:
Laut Beschreibung der Maßnahme im Klimaschutzkonzept geht es konkret um Sparbriefe von Saalesparkasse und EVH zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen, im Umsetzungsplan ist so konkret davon keine Rede mehr. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der des Finanzanlagemodells?

Antwort:
Die EVH GmbH hat in den letzten Jahren viel in PV-Anlagen und Windanlagen investiert. Diese Erfahrung und Kompetenz soll in den nächsten Jahren auch auf Bürgerbeteiligungsprojekte ausgebaut werden.

AlternativeMobilität (u.a. E-Mobilität)(VK 4) - Umsetzungsplan S.23

Frage 22:
Vorgesehen ist nach der Beschreibung ein Konzept mit Maßnahmenplan zur öffentlichen Förderung und Bewerbung von Elektromobilität/Erdgasantrieb. Was ist hinsichtlich dieses Themas bis 2017 noch geplant?
Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des angekündigten Projektes Paket- Straßenbahn? Angeregt wird, diesbezüglich auch den Einsatz von Lastenrädern ggf. mit Elektroantrieb zu prüfen.

Antwort:
Im Rahmen des Vorhabens „Elektromobilität Mitteldeutschland“ agieren die Stadtwerke Halle als Partner der „Grünen Mobilitätskette“ mit dem Projekt „NEOGRÜN“. 2016 werden in diesem Rahmen vier weitere Elektroladesäulen im öffentlichen, bzw. halböffentlichen Bereich errichtet.
Weiterhin wird angestrebt, die Elektroflotten (Stadt Halle und SWH) zu vergrößern und das E-Carsharing in Halle aufzubauen.
Im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt und der weiteren Vervollständigung der grünen Mobilitätskette, beteiligt sich die HAVAG an einer durch das Land initiierten Untersuchung zur Einführung von E-Bussen. Auch gibt es das Ansinnen der SWH sich an einem Projekt mit dem Schwerpunkt E-Bikesharing zu beteiligen.

Außerdem sind verschiedene Kommunikationsmaßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die SWH werden das Thema Elektromobilität umfassend auf der SaaleBau 2016 präsentieren. Als Zielgruppe sind private Bauherren, Institutionen und Gewerbetreibende aus Halle und Umgebung im Fokus. Im Rahmen der Messe wird ebenfalls ein Workshop durchgeführt.
Ende August wird in Halle (Saale), in der Leopoldina die Abschlussveranstaltung zum Bundes Forschungsprojekts „Grüne Mobilitätskette“ durchgeführt.
Begleitend zu den Maßnahmen wird die ELMO Website NEOGRÜN ständig aktualisiert.

Das Projekt Paketstraßenbahn ist ein eigenständiges Projekt und nicht Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes. Der aktuelle Stand des Projektes, wird dem Ausschuss im Bericht zum Dienstleistungszentrum Klimaschutz im 1. Quartal 2016 dargelegt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter